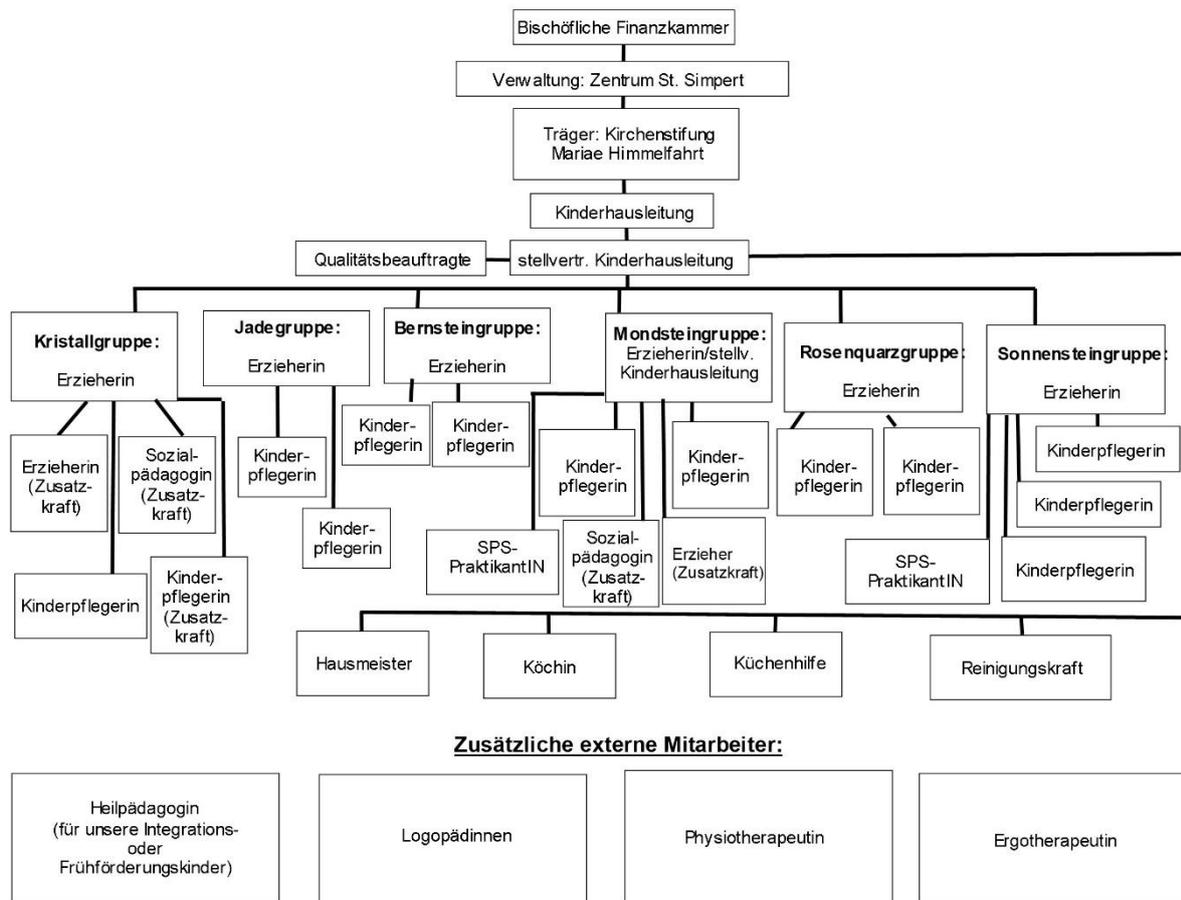


## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Träger

Die Trägerschaft über unser Kinderhaus hat die Kirchenstiftung Mariae Himmelfahrt, derzeit vertreten durch Herrn Stadtpfarrer Engelbert Birkle.

### 2.2 Personal



Eine große Anzahl unseres pädagogischen Personals hat die Ausbildung zum Kneipp-Gesundheits-Erzieher (ErzieherInnen) und zum Kneipp-Gesundheitsreferent (KinderpflegerInnen). Anspruch unserer Einrichtung ist es, das auch alle neuen pädagogischen Mitarbeiter, die 5-tägige Ausbildung in einem gewissen Zeitrahmen absolvieren.

Praktikant/Innen von den verschiedenen Schulen (Fachakademie für Sozialpädagogik, Fachakademie für Heilpädagogik, Kinderpflegesschulen, Realschule, Mittelschule und Fachoberschule) sind in den Gruppen anzutreffen.

## **2.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (AVBayKiBiG §3)**

### **Erziehungspartnerschaft**

Die Entwicklung eines Kindes ist weitgehend von seiner Einbindung in die Familie und den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander abhängig. Äußere Einflussfaktoren wirken auf die Familie ein. Deshalb stellt das Angebot einer Kindertageseinrichtung einen zweiten wichtigen Lebens- und Entwicklungsraum ihrer Kinder dar.

Die beiden Systeme sind mehr denn je aufeinander angewiesen. Daher sollte im Interesse der Kinder eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Diese beruht auf gegenseitige Gleichberechtigung und Wertschätzung. Dies sind wesentliche Merkmale einer Erziehungspartnerschaft, wie wir sie verstehen. Während der Krippe und Kindergartenzeit möchten wir, als familienergänzende Einrichtung, gemeinsam mit ihnen Verantwortung für eine ganzheitliche positive Entwicklung zum Wohle ihres Kindes übernehmen.

Als eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sehen wir eine gute Zusammenarbeit in der sich die Kompetenzen der Eltern, als Experten ihres Kindes und die Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiter, als Fachpersonal, sinnvoll ergänzen. Unsere Beratung orientiert sich an der gegenwärtigen Lebenssituation der Familien. Um eine konstruktive Beziehungsgestaltung zu erreichen, ist für uns eine wertschätzende Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräfte wichtig.

Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und dessen Familie in dieser Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten.

### **Formen der Zusammenarbeit in unserer Einrichtung**

1. Informationsveranstaltungen
2. Schnuppertage
3. Elterngespräche
4. Aufnahmegespräche
5. Tür- und Angelgespräche
6. Entwicklungsgespräche
7. Eingewöhnungszeit
8. Elternabend
9. Elternbeiratssitzungen
10. Bastel Elternabende
11. Kindergartenfeste
12. Gottesdienste
13. Hospitationen
14. Infowand/Aushänge/ Elternbriefe
15. Eltern Café

### **Elternbeirat:**

In allen anerkannten Kindertageseinrichtungen muss ein Elternbeirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert (Art.14 BayKiBiG).

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kinderhausjahres von der Elternschaft in jeder Gruppe gewählt und ist ein beratendes Gremium.

Bei uns hat sich der Elternbeirat zu verschiedenen Arbeitskreisen zusammengefunden, welche unterschiedliche Aufgabenbereiche übernehmen.

### Angebote unseres Elternbeirates:

- Elterncafe
- Unterstützung bei Festen und Feiern (z. B. Sommerfest, St. Martin)
- Vorschulkinderaktionen mitgestalten und finanziell unterstützen
- Herausgabe einer Elterninformationsschrift
- Organisation von Schwimm- und Skikurse für Kinder
- Weihnachtsbazar
- Unterstützung beim „Tag der offenen Tür“
- Christbaumverkauf
- Fotoaktionen
- Organisation von Schwimm- und Skikurse

### Elternbeiratssitzungen

Zu diesen lädt der Elternbeirat ein und bespricht an diesen Terminen verschiedene Tagesordnungspunkte, die aus der Einladung ersichtlich sind. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Aus begründetem Anlass kann die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden.

## ***2.4. Pfarrgemeinde***

Unser Kinderhaus gehört zur Pfarrei Mariae Himmelfahrt, dies ist eine sehr große Gemeinde, in der unsere Institution ein Bestandteil ist. Dies beinhaltet, dass man gegenseitig Aufträge einfordern kann und füreinander das Gefühl von Verantwortung zeigt.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, bei den Kindern die Liebe zum Glauben zu wecken und sie mit der Pfarrgemeinde vertraut zu machen.

Verschiedene Aktivitäten tragen dazu bei:

- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Bekanntmachungen (die Kinderkirche gibt Termine über Handzettel und Plakate an unsere Eltern weiter). Wir benutzen den Gemeindebrief (Verbo) um Informationen über das Kinderhaus an die Pfarrgemeinde weiterzugeben.

- Präsenz des Pfarrers (Pflege des Kontaktes zu Kinder und deren Familien z.B. Wortgottesdienste im Kinderhaus, Elternabend, Feste und Feiern...)
- Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung
- Mitgestaltung von Familienfesten der Pfarrei

## 2.5 Öffnungszeiten, Beiträge und Ferien

Unsere Einrichtung hat von Montag bis Freitag von 7.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Die Buchungsvoraussetzungen lauten:

Mindestbuchung: 5 Tage (20 Std./Woche) = Kernzeit von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Das Mittagessen in der Krippe findet für alle Kinder um 11.30 Uhr statt.

Das Mittagessen in den Kindergartengruppen findet um 12.30 Uhr statt. Beim Mittagessen im Kindergarten wird aus zeitlichen Gründen eine Mindestbuchungszeit bis 14.00 Uhr benötigt.

Jeder Tag ist unterschiedlich buchbar.

Umbuchen: Dies ist grundsätzlich nur im September (Vertragsänderung gültig ab Oktober) und im Februar (Vertragsänderung gültig ab März) des laufenden Kinderhausjahres möglich. Auf schriftlichen Antrag kann von dieser Regelung Abstand genommen werden.

Platzsplitting ist nicht möglich!

Plätze zu „splitten“ (= 2 Kinder teilen sich einen Platz) wird von uns aus pädagogischen Gründen abgelehnt. Erst der kontinuierliche und regelmäßige Besuch der Gruppe ermöglicht uns, unsere pädagogische Arbeit sinnvoll durchzuführen. Durch das Splitten wird das Finden eines Gruppengefühls für alle Kinder schwieriger und das einzelne Kind, das nur an manchen Tagen kommt, findet oft kaum seinen Platz im Gruppengefüge.

Nachmittagsangebote für den Kindergartenbereich:

Montag: Kunst und Kultur (malen, basteln, kochen), Bewegung

Dienstag: Bewegung, Große Forscher

Mittwoch: Wohlfühlstunde

Donnerstag: Tanz und Musik, Kleine Forscher

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00 Uhr					
ab 7.30 Uhr					
ab 8.00 Uhr					
ab 8.30 Uhr					
8.30 - 12.30 Uhr	(tägliche Kernzeit 3 - 4 Std.)				
bis 12.30 Uhr					
bis 13.00 Uhr					
bis 14.00 Uhr					
bis 15,00 Uhr					
bis 16.00 Uhr					
bis 17.00 Uhr					

Beiträge:

In allen kommunalen und konfessionellen Kindertageseinrichtungen Weilheims gelten dieselben Stundenkategorien und deren Preise.

Daraus ergeben sich folgende Grundbeiträge (12 Monate):

**Kindergarten**

Buchungskategorien:	Preis/Monat inkl. Materialgeld
3 – 4 Stunden (20 Wochenstunden)	92,00 €
4 – 5 Stunden (25 Wochenstunden)	103,00 €
5 – 6 Stunden (30 Wochenstunden)	113,00 €
6 – 7 Stunden (35 Wochenstunden)	123,00 €
7 – 8 Stunden (40 Wochenstunden)	133,00 €
8 – 9 Stunden (45 Wochenstunden)	143,00 €
9 – 10 Stunden (50 Wochenstunden)	153,00 €

**Zusätzliche monatliche Kosten für den Kindergarten:**

Mittagessen täglich	72,00 €
Nachmittagsbrotzeit täglich (bei einer Buchungszeit ab 16.00 Uhr)	6,00 €
Mittagessen einmal pro Woche	14,40 €
Mittagessen spontan, wenn Betreuungszeit nicht mit gebucht wurde	3,00 €
Getränksgeld	4,00 €

**Kinderkrippe**

Buchungskategorien:	Preis/Monat inkl. Materialgeld
3 – 4 Stunden (20 Wochenstunden)	184,00 €
4 – 5 Stunden (25 Wochenstunden)	204,00 €
5 – 6 Stunden (30 Wochenstunden)	224,00 €
6 – 7 Stunden (35 Wochenstunden)	244,00 €
7 – 8 Stunden (40 Wochenstunden)	264,00 €
8 – 9 Stunden (45 Wochenstunden)	284,00 €
9 – 10 Stunden (50 Wochenstunden)	304,00 €

**Zusätzliche Kosten für die Kinderkrippe:**

Vormittagsbrotzeit und Mittagessen	57,00 €
Nachmittagsbrotzeit täglich	3,00 €
Getränksgeld	4,00 €

Die Tage, in denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger in Absprache mit der Leitung und dem Kinderhausbeirat festgelegt.

Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Kinderhausjahres mitgeteilt.

Diese betragen pro Kinderhausjahr maximal 30 Tage.

## 2.6 Gruppensituation

### Aufnahmealter

Das Aufnahmealter für die Krippengruppe beträgt 12 Monate. Es besteht die Möglichkeit, mit der Eingewöhnung bereits zu beginnen, wenn das Kind ca. 10 Monate alt ist, falls die Elternzeit nach einem Jahr endet und die Eltern wieder beginnen möchten zu arbeiten.

Das Aufnahmealter für die Kindergartengruppen beträgt etwa drei Jahre.

### Aufnahmegespräche

Wenn die Eltern eine Zusage für einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz in unserem Haus erhalten haben, wird das Gruppenpersonal beim ersten Elternabend für die neuen Familien einen Termin zum Aufnahmegespräch mit den Familien vereinbaren. Sie haben dann die Möglichkeit, uns alles Wichtige über das Kind mitzuteilen und natürlich auch alles zu erfragen, was Sie wissen möchten. Die Termine, Tageszeiten und alles zum Thema Eingewöhnung werden ebenfalls im Aufnahmegespräch festgelegt.

### Unsere Gruppen

Bernstein, Kristall, Mondstein, Rosenquarz, Jade und Sonnenstein – warum!

Edelsteine sind wertvoll und geheimnisvoll.

Jedes Kind ist für uns wertvoll und hat etwas Geheimnisvolles.

Darum haben wir unsere Gruppen nach Edelsteinen benannt.

Unsere Sonnensteingruppe (Krippengruppe) wird von 14 Kindern im Alter von 12 Monate bis etwa 3 Jahren, (davon 1 Kind auf einem Förderplatz) besucht.

In der Kristallgruppe (Integrationsgruppe) werden 16 Kinder aufgenommen, davon 10 Regelkinder und 6 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder.

In der Mondsteingruppe (Integrationsgruppe) sind in diesem Jahr 16 Kinder aufgenommen, davon 10 Regelkinder und 6 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder.

Die Rosenquarzgruppe und die Bernsteingruppe umfassen jeweils 23 Kinder.

Die Jadegruppe ist für drei Jahre eine Zusatzgruppe mit 10 Kindern.

### Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit der neuen Kinderhauskinder hat bei uns eine zentrale Bedeutung. Sie ist die Grundlage dafür, dass sich das Kind bei uns sicher und wohl fühlen kann.

Die Eingewöhnung der Kindergartenkinder gestaltet sich individuell und wird beim jeweiligen Aufnahmegespräch genau mit den Eltern besprochen.

Im Krippenbereich gestaltet sich die Eingewöhnung noch etwas umfangreicher. Feste Bezugspersonen unterstützen die Eltern und das Kind während dieser Übergangsphase. Durchaus kann eine gute Eingewöhnung mehrere Wochen dauern. Zum Wohle des Kindes bitten wir die Eltern sich diese Zeit zu nehmen um mit dem pädagogischen Gruppenpersonal zusammenzuarbeiten.

### Übergang in den Kindergarten

Unsere Krippenkinder haben die Möglichkeit, wenn sie alt genug sind innerhalb des Hauses in eine der vier Kindergartengruppen zu wechseln.

Rechtzeitig beginnen wir die „großen“ Krippenkinder mit ihrem zukünftigen Gruppenraum und ihren Bezugspersonen vertraut zu machen. Wir haben so die Möglichkeit, den Kindern den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern.

### Übergang in die Schule

Kindergartenkinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden sind ab diesem Jahr schulpflichtig. Spätestens im Dezember beginnt dafür der Einschulungsprozess.

Dieser gestaltet sich wie folgt:

- Elterngespräch zum Thema Schulfähigkeit des Kindes
- Übergabegespräche und Infoabend mit der jeweiligen Schule
- Schulspiel
- Besuch der jeweiligen Grundschule

## 2.7 Räumlichkeiten

### Raumgestaltung:

Unsere Räumlichkeiten sehen wir als „zusätzlichen Erzieher“. Kinder benötigen eine durchdachte Raumgestaltung, die alle ihre Sinne anregt. Sie suchen Herausforderungen und brauchen einen geeigneten Ort, um erworbene Fähigkeiten testen und weiter ausbauen zu können. Gleichzeitig benötigen sie einen Rückzugsort an dem sie sich sicher und geborgen fühlen.

